

Datenschutzrichtlinie des Freundeskreises der Schlosswallschule e.V.

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt auch für Vereine.

Bei der DSGVO geht es um den Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten.

Wir als gemeinnützige Organisation erheben gerade so viele personenbezogene Daten, wie zur Erfüllung der Mitgliederverwaltung und für Vereinszwecke erforderlich sind. Ihre Daten werden vertraulich und sorgfältig behandelt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 DS-GVO. Die Datensicherheit ist dabei gewährleistet.

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Freundeskreis Schlosswallschule e.V.

Archivstraße 14

73614 Schorndorf

freundeskreis@schlosswallschule-schorndorf.de

Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen gemäß § 26 BGB:

1. Vorsitzende Frau Karin Nims

2. Vorsitzende Frau Simone Trost, Frau Eva-Maria Fischer

Geschäftsführer Herr Markus Vogt

Ein Datenschutzbeauftragter wird aufgrund der geringen Anzahl an Personen, die dauerhaft personenbezogene Daten verarbeiten, nicht benötigt.

Welche Daten werden erhoben:

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden nur die personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet, die auf dem Aufnahmeantrag des Vereins angegeben werden:

Namen, Vornamen, Geburtsdaten, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Datum des Vereinsbeitritts.

Zum Zwecke der Beitragsverwaltung sowie für das SEPA-Lastschriftmandat ist die entsprechende Bankverbindung erforderlich.

Durch die Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag wird der Datenspeicherung zugestimmt.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt lediglich zu Vereinszwecken, zum Beispiel um den jährlichen Vereinszuschuss der Stadt Schorndorf zu erhalten.

Die Daten der Kontoverbindung werden zusätzlich im Kontozugang des Kreditinstitutes zur Erfüllung der SEPA-Lastschrift gespeichert.

Die Daten werden nur auf lokalen Datenträgern gespeichert.

Die Sicherungen erfolgen ebenfalls auf lokalen Datenträgern.

Nach dem Austritt des Mitgliedes werden die personenbezogenen Daten auf den lokalen Speichermedien 5 Jahre gespeichert. Spendenbescheinigungen werden 10 Jahre aufbewahrt.

Den Vereinsmitgliedern stehen unter den in den jeweiligen Artikeln genannten Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine freiwillig abgegebene datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit schriftlich gegenüber dem Verein zu widerrufen.